



Informationsveranstaltung  
zu den **zentralen Prüfungen**  
**(ZP10)** im Schuljahr 2034/24  
**14.09.2023**

# Herzlich willkommen!



Ablauf:

1. Allgemeine Informationen ZP10
2. Fachspezifische Hinweise
  - a. Englisch (Villwock)
  - b. Deutsch (Middelmann)
  - c. Mathematik (Nattkemper)

# Warum ZP10?



Die Zentralen Prüfungen sind Voraussetzung für das Erreichen

- des Ersten Schulabschlusses (ESA, ehemals HSA)
- des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife, Realschulabschluss)
- der Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

# Termine



Schriftliche Prüfungen	Haupttermin	Nachschiebtermin
Deutsch	<b>Dienstag, 14. Mai 2024</b>	Mittwoch, 29. Mai 2024
Englisch	<b>Donnerstag, 16. Mai 2024</b>	Dienstag, 04. Juni 2024
Mathematik	<b>Freitag, 24. Mai 2024</b>	Donnerstag, 06. Juni 2024
Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten	<b>Dienstag, 11. Juni 2024 <sup>[1]</sup></b>	

# Prüfungsstruktur

---

	Deutsch	Englisch	Mathematik
<b>Erster Prüfungsteil</b>	Leseverstehen	Hörverstehen	Basiskompetenzen <i>(einzelne, nicht aufeinander bezogene Teilaufgaben)</i>
<b>Zweiter Prüfungsteil</b>	Schreiben (2 Wahlthemen)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Leseverstehen</li><li>• Wortschatz</li><li>• Schreiben</li></ul>	Kompetenzen aller Prozess- und Inhaltsbereiche <i>(3 komplexere, kontextgebundene Aufgaben)</i>

# Durchführung der Prüfungen

## Bearbeitungsdauer GYM Gymnasiale Differenzierung

	Deutsch	Englisch	Mathematik
<b>Erster Prüfungsteil (PT 1)</b>	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
<b>Zweiter Prüfungsteil (PT 2)</b>	<i>120 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<i>150 Minuten</i>	<i>ca. 120 Minuten</i>	<i>120 Minuten</i>
<b>zzgl. Bonuszeit</b>	<i>10 Minuten (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)</i>	<i>10 Minuten (auf PT 2)</i>	<i>10 Minuten (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)</i>
<b>zzgl. Auswahlzeit</b>	<i>10 Minuten (für PT 2)</i>	<i>10 Minuten (für PT 2)</i>	<i>keine</i>
<i>max. Prüfungsdauer</i>	<i>170 Minuten</i>	<i>ca. 140 Minuten</i>	<i>130 Minuten</i>

# ZP10 ≠ ZAP

ZP10 – Teil eines Abschlussverfahrens mit zentral gestellten schriftlichen Prüfungen, keine zentralen Abschlussprüfungen

- Prüfungsnote nicht automatisch Abschlussnote/Zeugnisnote (≠ ZABI).
- Keine Zulassung zur Prüfung erforderlich (≠ ZABI).
- Unterricht nach Plan während des gesamten Prüfungszeitraums, auch am Prüfungstag im Anschluss an eine schriftliche Prüfung (≠ ZABI).
- In den drei Prüfungsfächern ist gemäß § 44 APO-S I keine Nachprüfung möglich.
- Nachteilsausgleiche werden gemäß § 6 Abs. 9 APO-S I und VV zu § 6 Abs.9 i.d.R. von den Schulleitungen gewährt (≠ ZABI).
- Zentral gestellte schriftliche Prüfungen nur für den Haupttermin und einen Nachschreibtermin. Jeder weitere Nachschreibtermin wird dezentral erstellt (= ZABI).
- Die ZP10 ersetzen keine Klassenarbeiten in Jahrgangstufe 10.

# Reduzierung von Klassenarbeiten



Vorgaben der Anzahl von Arbeiten geändert:

pro Schuljahr **3-5** Klassenarbeiten in den Hauptfächern

Goethe-Gymnasium:

1. Halbjahr: zwei Klassenarbeiten
2. Halbjahr: eine Klassenarbeit mit Prüfungsformaten der ZP10 + ZP10



# Bildung der fachlichen Zeugnisnoten

Leistungen in  
Klasse 10



schriftliche Prüfung  
Erst-, Zweit -  
ggf. Drittkorrektur  
(Keine Extern-Korrektur)



Vornote (= Jahresnote)

Prüfungsnote

Bekanntgabe an  
zentral gesetztem  
Termin (BASS 12 -  
65 Nr. 8)



(ggf. mündliche Prüfung)

zentral gesetzter  
Zeitraum (BASS  
12 - 65 Nr. 8)



Zeugnisnote



# Vornote

- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden die Abschlussnoten je zur Hälfte aus der Vornote und der Note der schriftlichen Prüfung, ggf. auch aus einer mündlichen Prüfung gebildet.
- Die **Vornote** erfasst die in der Klasse 10 erbrachten Leistungen. Sie wird nicht arithmetisch ermittelt. Vielmehr berücksichtigt sie die Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Verlauf der gesamten Klasse 10 bis zum Zeitpunkt der Festlegung. Dieser Zeitpunkt liegt vor dem Termin für die mündliche Prüfung (§ 32 APO-S I).



# Prüfungsnote

- Die Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrkraft bewertet.
- Die Zweitkorrektur erfolgt durch eine weitere Fachlehrkraft.
- Bei Abweichungen der Notenvorschläge sollen sich beide Lehrkräfte einigen.
- Ist keine Einigung möglich, bestimmt die Schulleitung eine dritte Lehrkraft: Die Note wird jetzt im Rahmen der vorgeschlagenen Noten durch Mehrheitsbeschluss festgesetzt.

# Bekanntgabe Vornote und Prüfungsnote



Die Vornote (Jahresnote) und die Prüfungsnote werden am **11.06.2024** durch die Klassenleitung bekanntgegeben.

Je nach Notenbild müssen die Prüflinge auf die Möglichkeit oder Verpflichtung zur Teilnahme an einer mündlichen Nachprüfung hingewiesen werden.

Es sollte ein Beratungsgespräch stattfinden.

# Vornote und Prüfungsnote



Fall 1	Prüfungsnote und Vornote weichen <b>nicht</b> voneinander ab.	<b>keine</b> mündliche Prüfung Zeugnisnote: entspricht der Vor-bzw. Prüfungsnote
Fall 2	Prüfungsnote und Vornote weichen um <b>eine</b> Note voneinander ab.	<b>keine</b> mündliche Prüfung Zeugnisnote: wird von der Fachlehrkraft in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin oder dem Zweitkorrektor bestimmt
Fall 3	Prüfungsnote und Vornote weichen um <b>zwei</b> Noten voneinander ab.	<b>freiwillige</b> mündliche Prüfung Zeugnisnote: wird berechnet (siehe Anlage 6 der ZP10 Verfügung) Gewichtung: 5 (Vornote) : 3 (schriftliche Prüfung) : 2 (mündliche Prüfung)
Fall 4	Prüfungsnote und Vornote weichen um <b>mindestens drei</b> Noten voneinander ab.	<b>verpflichtende</b> mündliche Prüfung Zeugnisnote: wird berechnet (siehe Anlage 6 der ZP10 Verfügung) Gewichtung: 5 (Vornote) : 3 (schriftliche Prüfung) : 2 (mündliche Prüfung)

# Mündliche Abweichungsprüfung / Abschlussnote



## Bedingungen für eine Abweichungsprüfung:

Stimmen **Vornote** und **Prüfungsnote** (Note der schriftlichen Prüfung) überein, ist diese Note auch die **Abschlussnote**.

Weichen Vornote und Prüfungsnote um **eine Note** voneinander ab, so legt die Fachlehrkraft die **Abschlussnote in Abstimmung** mit der **Lehrkraft** fest, die die **Zweitkorrektur** übernimmt. Dies kann sowohl die bessere als auch die schlechtere Note sein.

Wenn die Vornote und Prüfungsnote um **zwei Noten** voneinander abweichen, kann **auf Wunsch** der Schülerin bzw. des Schülers zusätzlich eine mündliche Prüfung durchgeführt werden (§ 34 Abs. 2 APO-S I). (ansonsten arithmetisches Mittel)

Bei einer Abweichung um mindestens **drei Noten muss** in jedem Fall eine zusätzliche mündliche Prüfung stattfinden (§ 34 Abs. 3 APO-S I).

Gewichtung: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note der mündlichen Prüfung).

Vornote	Prüfungs- note	Note mündliche Prüfung	Abschluss- note
1	3	1	2
		2	2
		3	2
		4	2
		5	2
		6	3
1	4	1	2
		2	2
		3	2
		4	2
		5	3
		6	3
1	5	1	2
		2	2
		3	3
		4	3
		5	3
		6	3

Vornote	Prüfungs- note	Note mündliche Prüfung	Abschluss- note
2	5	1	3
		2	3
		3	3
		4	3
		5	3
		6	4
2	6	1	3
		2	3
		3	3
		4	4
		5	4
		6	4
3	5	1	3
		2	3
		3	4
		4	4
		5	4
		6	4

# Mündliche Abweichungsprüfung



Als eine Entscheidungsgrundlage für die Meldung zu einer freiwilligen Prüfung bzw. zu einer frühzeitigen Vorbereitung auf eine obligatorische Prüfung teilt die Fachlehrkraft am 11.06.2024 dem Prüfling **drei Unterrichtsvorhaben aus Klasse 10 als mögliche Prüfungsgrundlage** mit.

Die mündlichen Prüfungen werden von der Schule terminiert.

Zeitraum: 18.-27.06.2024

(vormittags oder nachmittags, Termin spätestens einen Tag vorher, am Tag der Prüfung unterrichtsfrei)



# Täuschungsversuche

---

- Alles, was bislang als Täuschungsversuch galt, ist auch in der ZP10 eine Täuschung, z.B.:
- Das Mitführen elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Handys, Smartphones, Pocket-PCs, MP3-Player u. Ä.) im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet.
- **Bereits das Mitführen kann als Täuschungsversuch gewertet werden.**
- Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Prüfung nur benutzt werden, wenn dies aus medizinischen Gründen veranlasst ist.
- Im Falle eines Täuschungsversuchs ist nach APO-S I § 38 Abs. 2 zu verfahren. Es ist nicht vorgesehen, dass nur eine Aufgabe oder ein Aufgabenteil mit 6 bewertet wird, also: die gesamte Arbeit **muss** mit der Note **“ungenügend”** bewertet werden, d.h. die Hälfte der Abschlussnote in diesem Fach ist dann eine 6!

# Im Krankheitsfall



In der Schule anrufen, Schüler\*in krank melden

Ärztliches Attest einholen (Attestpflicht)

Nach Prüfungsantritt ist ein Rücktritt von der Prüfung nicht mehr möglich.

# Defizite / Versetzung/ Nachprüfungen in Klasse 10



Eine Nachprüfung in den Prüfungsfächern D, E, M ist nicht möglich.

In den übrigen Fächern kann jedoch wie bisher eine Nachprüfung durchgeführt werden (APO-S I, §44).

Auch nicht gewarnte Minderleistungen/**Defizite** in Klasse 9 und 10 sind **versetzungswirksam** (§7 Abs. 4 der APO SI ), da mit der Versetzung ein Schulabschluss (ESA oder MSA) erworben werden kann (§ 40 APO SI).

# Informationen / Materialien / alte Prüfungen



[Standardsicherung NRW - Zentrale Prüfungen 10 - Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10](#)

Login/Schulnummer: 169419

Passwort: sojuvuv8

# Noch Fragen?



???